

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schaff (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten an Thüringer Hochschulen - Teil II

Studentische beziehungsweise wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten nach § 95 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) leisten einen wichtigen Beitrag an den Thüringer Hochschulen. Sie unterstützen Lehrende und das wissenschaftliche Personal in ihrer Arbeit und tragen damit auch die Lehre und Forschung an den Hochschulen. Ebenso leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Studienbedingungen der Kommilitoninnen und Kommilitonen durch ihre Arbeit. Das Ziel der Landesregierung gemäß Koalitionsvertrag ist auch eine Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen der studentischen Beschäftigten an den Thüringer Hochschulen.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/2509** vom 11. Oktober 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Alle Antworten beziehen sich auf den Stichtag der amtlichen Statistik (1. Dezember des jeweiligen Jahres), sofern die Frage sich nicht ausdrücklich auf ein anderes Datum bezieht.

1. An welchen Thüringer Hochschulen bestanden am 1. September 2021 Assistentenräte, die von gewählten Mitgliederinnen und Mitgliedern besetzt waren?

Antwort:

Assistentenräte bestanden zum 1. September 2021 an folgenden Hochschulen des Landes:

- Universität Erfurt
- Friedrich-Schiller-Universität Jena,
- Bauhaus-Universität Weimar und
- Fachhochschule Erfurt.

An der Dualen Hochschule Gera-Eisenach wurde die erforderliche Mindestanzahl von Assistentinnen und Assistenten nach § 88 Abs. 5 Thüringer Personalvertretungsgesetz nicht erreicht, sodass dort kein Assistentenrat besteht. Die übrigen Hochschulen verfügen über keine Assistentenräte, da die Wahlen noch ausstehen oder sich trotz ordnungsgemäßer Wahlbekanntmachung nicht ausreichend Bewerber gemeldet hatten.

2. Wie und durch wen wird an den Thüringer Hochschulen die Arbeitszeit von studentischen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Assistentinnen und Assistenten erfasst und kontrolliert?

Antwort:

Die Arbeitszeiterfassung erfolgt regelmäßig in Form einer Selbstdokumentation durch die Assistentinnen und Assistenten, die an die jeweiligen fachlichen Ansprechpartner oder Vorgesetzten ausgehändigt werden. Eine zentrale Erfassung erfolgt regelmäßig nicht.

3. Wird dokumentiert, ob studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten in den Jahren 2019 und 2020 für Sonn- und/oder Feiertagsarbeit, für Bereitschaftsdienste und Nachtarbeit eingesetzt werden (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Einrichtungen)?
4. Wenn Frage 3 mit Ja beantwortet wird, in wie vielen Fällen und auf welcher Grundlage wurden studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten in den Jahren 2019 und 2020 für Sonn- und/oder Feiertagsarbeit, für Bereitschaftsdienste und Nachtarbeit eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Einrichtungen)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zur Beantwortung wird zunächst auf die als Anlage beigefügte Tabelle zu Fragen 3 und 4 verwiesen. Wie bereits bei der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, erfolgt die Dokumentation der gesamten geleisteten Arbeit regelmäßig in Form einer Selbstdokumentation der Assistentinnen und Assistenten. Eine zentrale Erfassung erfolgt regelmäßig nicht, weshalb von Seiten der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie der Universität Erfurt keine näheren Angaben zur Anzahl der tatsächlichen Inanspruchnahme in den angefragten Zeiträumen gemacht werden können.

Bereitschaftsdienste oder Nachtarbeit erfolgen regelmäßig nicht. Sonn- und Feiertagsarbeit kann in Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen werden (zum Beispiel sogenannte Bauhaus-Spaziergänge, Tierfütterungen oder Ähnliches). Es gelten die Vereinbarungen des jeweiligen Arbeitsvertrags sowie Regelungen des Arbeitszeitgesetzes.

5. In wie vielen Fällen haben die Thüringer Hochschulen in den Jahren 2019 und 2020 Werks- und Honorarverträge oder Lehraufträge an Studierende vergeben (bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Fakultäten)?

Antwort:

An den Hochschulen des Landes wurden nur in Einzelfällen Werk- oder Honorarverträge mit Studierenden geschlossen. Eine zentrale Erfassung durch die Personalverwaltungen erfolgt jedoch nur dann, wenn ein Beschäftigungsverhältnis der Studierenden mit der Hochschule besteht, um insbesondere sozialversicherungsrechtliche Aspekte prüfen zu können. In die Beantwortung der Frage konnten deshalb nur diese Fälle einbezogen werden. Lehraufträge werden aufgrund der Qualifikationsanforderungen regelmäßig nicht an studentische Assistentinnen und Assistenten vergeben. Näheres ist der Anlage zu Frage 5 zu entnehmen.

6. Welche Bestrebungen der Landesregierung gibt es in der Tarifgemeinschaft der Länder bezüglich der Anregung bundeseinheitlicher Regelungen oder landeseigener Regelungen für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in der aktuellen Tarifrunde der Länder?

Antwort:

Nach § 1 Abs. 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind die studentischen Hilfskräfte von der Geltung des TV-L ausgenommen. Die Arbeitsbedingungen jener Hilfskräfte sind weitestgehend mit der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 23. Juni 2008 geregelt. Diese Richtlinie legt insbesondere Stundenlöhne (Höchstsätze) fest, welche regelmäßig nach den jeweiligen Tarifrunden entsprechend der Entgelterhöhungen angehoben werden. Im Übrigen gelten die einschlägigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Als ein Ergebnis der aktuellen Tarifrunde wurde vereinbart, dass zwischen TdL und ver.di Gespräche zu den Arbeitsbedingungen für studentisch Beschäftigte an Hochschulen aufgenommen werden. Basis dafür soll eine gemeinsame Bestandsaufnahme sein. Die Ergebnisse bleiben insofern abzuwarten.

Der Freistaat Thüringen ist durch das Thüringer Finanzministerium in die laufenden Verhandlungen zwischen TdL und Gewerkschaften eingebunden. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung keinen Anlass für die Prüfung landeseigener Regelungen.

Tiefensee
Minister

Anlagen*

Endnote:

- * Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar der Antwort der Landesregierung mit Anlagen erhielten jeweils vorab der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. In der Landtagsbibliothek liegt diese Drucksache mit Anlagen zur Einsichtnahme bereit. Des Weiteren kann sie unter der oben genannten Drucksachennummer im Abgeordneteninformationssystem sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Kleine Anfrage Nr. 7/2509 des Abgeordneten Schaff (Die Linke)**- Studentische und wissenschaftliche sowie künstlerische Assistentinnen und Assistenten an Thüringer Hochschulen Teil II -**

Soweit die Kleine Anfrage in Tabellenform beantwortet wird, werden für die Bezeichnung der Dienststellen folgende Abkürzungen verwendet:

FSU	Friedrich-Schiller-Universität Jena
TUI	Technische Universität Ilmenau
BUW	Bauhaus-Universität Weimar
UE	Universität Erfurt
HfM	Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar
HSN	Hochschule Nordhausen
FHE	Fachhochschule Erfurt
EAHJ	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
HSM	Hochschule Schmalkalden
DHGE	Duale Hochschule Gera-Eisenach
MFPA	Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar
TLS	Thüringer Landessternwarte Tautenburg
Leibniz-FLI	Leibniz-Institut für Alternforschung - Fritz-Lipmann-Institut
Leibniz-HKI	Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie Hans-Knöll-Institut
Leibniz-IPHT	Leibniz-Institut für Photonische Technologien
Senckenberg	Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung
HI Jena	Helmholtz-Institut Jena
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
IMMS	Institut für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme
iba Heiligenstadt	Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik Heiligenstadt
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
FhG	Fraunhofer Gesellschaft

Anlage zu Fragen 3 und 4:

Frage 3: Dokumentation des Einsatzes im Rahmen von Sonn- und Feiertagsarbeit, in Nachtarbeit und für Bereitschaftsdienste in 2019 und 2020

Frage 4: Anzahl dieser Einsätze

	ja	nein	falls ja, Anzahl Fälle	
			2019	2020
FSU	x		keine Angaben möglich	
TUI		x		
BUW	x		73	4
UE	x		keine Angaben möglich	
HfM		x		
HSN	x		0	0
FHE		x		
EAHJ		x		
HSM		x		
DHGE		x		
TLS		x		
MFPA		x		
Leibniz-FLI		x		
Leibniz-HKI		x		
Leibniz-IPHT		x		
Senckenberg		x		
HI Jena	x		0	0
DLR	x		0	0
IMMS	x		0	0
iba Heiligenstadt		x		
MPG		x		
FhG		x		

Anlage zu Frage 5:

Werks- und Honorarverträge mit Studierenden in 2019 und 2020

	Fachbereich / Fakultät	Anzahl Werks- & Honorarverträge 2019	Fachbereich / Fakultät	Anzahl Werks- & Honorarverträge 2020
FSU		0		0
TUI	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien	2	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien	2
BUW		0		0
UE		0		0
HfM		0		0
HSN		0		0
FHE		0		0
EAHJ		0		0
HSM	Wirtschaftsrecht	1	Informatik	1
DHGE		0		0